

Beschluss Nr. KA 37-2022
Vorlagen-Nr. KA 25-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.06010.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen, Hauptgebäude 18.-März-Str. 50 – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 100.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 061 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.06010.93500
Bezeichnung: Erwerb von beweglichen Sachen, Hauptgebäude 18.-März-Str. 50
Amt: Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung
Betrag: 100.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.43610.94010 – Barrierefreiheit, Gemeinschaftsunterkünfte

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>100.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	100.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für die Beschaffung einer Netzersatzanlage für das Hauptgebäude der Kreisverwaltung, 18.-März-Str. 50 in Gotha.

Im Hinblick auf eine mögliche multiple Krisenlage in Form eines Stromausfalls und zum Ausgleich von Störungen im Netz ist für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und Datensicherung der Kreisverwaltung die Beschaffung einer Netzersatzanlage für das Hauptgebäude dringend erforderlich.

Dieser Mittelbedarf war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.